

F. Parteiinterna

F.3. Änderung der Landessatzung § 15 Absatz (1) – Zusammensetzung des Landesparteitages

ÄF.3.1. Änderungsantrag: Delegiertenzahlen für Kreisverbände und landesweite Zusammenschlüsse

Einreicher*innen: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Der Text unter „neu“ wird wie folgt geändert:

alte Fassung:

Dem Landesparteitag gehören mit beschließender Stimme an:

- a) 100 Delegierte aus den Kreisverbänden
- b) 12 Delegierte aus den landesweiten Zusammenschlüssen
- c) 6 Delegierte der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren
- d) 6 Delegierte des Landesjugendtages

Dem Landesparteitag können weitere Delegierte mit beratender Stimme angehören.

neue Fassung:

Dem Landesparteitag gehören mit beschließender Stimme an:

- a) **120** Delegierte aus den Kreisverbänden
- b) **16** Delegierte aus den landesweiten Zusammenschlüssen
- c) 6 Delegierte der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren
- d) 6 Delegierte des Landesjugendtages

Dem Landesparteitag können weitere Delegierte mit beratender Stimme angehören.

Begründung:

Der Antragsteller spricht sich grundsätzlich gegen eine Verkleinerung der Delegiertenzahl aus. Falls eine solche dennoch erfolgt, soll dies nicht überproportional zu Lasten der landesweiten Zusammenschlüsse geschehen.

Entscheidung des Landesparteitages: